



Die Zertifizierungsstelle für IT und Bildung

Newsletter zur DIN ISO 9001; Amendment 1: 2024

Thema: Das Amendment 1 zur ISO 9001:2015

Überlegungen zum Klimawandel müssen in den Abschnitt 4.1 und 4.2 mit aufgenommen werden

Das IAF (International Accreditation Forum) und die ISO (International Organization for Standardization) haben mit dem Amendment 01:2024 (= Die Änderung 1: Ergänzungen zu klimabezogenen Maßnahmen) die Managementsystemnormen wie ISO 9001, ISO 14001 usw. ergänzt.

Der Klimawandel wird offiziell in das Qualitätsmanagement integriert, um den Kampf gegen den Klimawandel über das Instrument der Standardisierung voranzutreiben.

Was steht im Amendment?

Ergänzung zum Normpunkt 4.1.: *The organization shall determine whether climate change is an relevant issue.*

Übersetzt: Die Organisation muss ermitteln, ob der Klimawandel ein relevantes Thema ist.

Ergänzung zum Normpunkt 4.2.: *Note: Relevant interested parties can have requirements related to climate change.*

Übersetzt: Anmerkung: Relevante interessierte Parteien können Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel haben.

Mit dem Amendment handelt es sich nicht um neue Anforderungen, sondern um eine Präzisierung. Die allgemeine Absicht der Anforderungen der Abschnitte 4.1 und 4.2 bleibt unverändert. Mit dem Amendment soll sichergestellt werden, dass der Klimawandel im Managementsystem berücksichtigt wird. Der Klimawandel ist ein externer Faktor, der wichtig genug ist, um von den Organisationen berücksichtigt zu werden.

Was heißt das?

- Aktualisieren Sie Ihre Kontextanalyse
- Ermitteln Sie die Anforderungen der relevanten interessierte Parteien zu deren klimabezogenen Anforderungen und Erwartungen
- Klimabezogene Risiken und Chancen identifizieren und bewerten

Der Klimawandel muss namentlich erwähnt werden!

Auswirkungen auf Ihre Zertifizierung

Es handelt sich um keine Revision der ISO-Managementsystemnorm, sondern um eine Ergänzung (Amendment). Hieraus ergeben sich weder eine Veränderung am Zertifizierungszyklus noch an der Laufzeit und Gültigkeit des Zertifikats. Ihre Zertifizierung behält seine Gültigkeit.

Es gibt keine Umstellungsfrist, aber die neuen Anforderungen müssen sofort umgesetzt werden.

Die Auditoren:innen werden Fragen zur Berücksichtigung des Klimawandels in Ihrem Managementsystem stellen.

Hinweis: *In einem gesonderten newsletter informieren wir Sie über unsere neuen "Professional IT-Certification".*

Herzliche Grüße

Ihr Cert-IT Team

Cert-IT GmbH
Geschäftsführer: Thomas Michel
Rabinstr. 1
53111 Bonn
info (at) cert-it.com
HRB 18119

Amtsgericht Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-ID: 813823177



Die Cert-IT ist die Zertifizierungsstelle für die deutsche IT- und Bildungsbranche – akkreditiert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS).



[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)